



Platz-/Hausordnung für alle Teilnehmer am **VOLKSTREFFEN**

Mit Betreten oder Befahren des Veranstaltungsgeländes werden für alle Beteiligten die nachfolgend aufgeführten Punkte uneingeschränkt wirksam.

1. Die Zahlung des Eintrittsgeldes berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung
2. Der VW Club Dillenburg e.V. (Veranstalter) behält sich das Recht vor, Besucher ohne Angaben von Gründen abzuweisen.
3. Während der gesamten Veranstaltung gilt
 - die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
 - Schrittgeschwindigkeit
 - Fahrverbot auf dem gesamten Gelände (Cruisen)Ausnahmen: Direkte An-/Abfahrt, Fahrten zu Wettbewerben.
4. Den Anweisungen des vom Veranstalter bestellten Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
5. Alle Besucher nehmen ausdrücklich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von sich oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen, Kinderwagen oder sonstigen Gegenständen verursachten Schäden.
6. Die Besucher verzichten, für sich und ihre Angehörigen, für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden, auf das Recht des Vorgehens oder sonstige Regressansprüche gegen den Veranstalter und dessen Beauftragte, Helfer und andere Personen die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.
7. Ersatzansprüche nach Beendigung der Veranstaltung sind gegenstandslos!
8. Es wird seitens des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen keinerlei Haftung übernommen.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen vorzunehmen oder gar die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig wird, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung irgendwelcher Eintritts- oder Startgelder.
10. Um ein ziviles und angemessenes Verhalten vor / auf dem Veranstaltungsgelände wird gebeten.
11. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern/Müllsäcken zu entsorgen.
12. Bei Verstößen gegen die Anordnung des Veranstalters kann dieser einen sofortigen Platzverweis aussprechen.
13. Ein ausdrückliches Verbot besteht gegen:
 - Grillen, offenes Licht oder Feuer auf dem Veranstaltungsgelände
 - BurnOuts (Mutwilliges durchdrehen der Reifen)
 - Motorheulen
 - Übermäßig laute Musik (Ausnahme: Wettbewerb/e)
 - Beschädigungen / Verunreinigung des angemieteten Geländes sowie Einrichtungen
 - Fliegen und Filmen/Fotografieren mit Drohnen oder anderen Fluggeräten
 - Handlungen, die ein friedliches Gelingen der Veranstaltung in Einklang mit Besuchern, Anwohnern und Behörden in Gefahr bringen
14. Die auf dem Veranstaltungsgelände unter Privatpersonen abgeschlossenen Geschäfte sind privat. Der VW Club Dillenburg e.V. distanziert sich von jeglicher Art dieser Geschäfte.
15. Während der Veranstaltung werden Fotos und Videos angefertigt, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen und für diese verwendet werden. Jedem Teilnehmer muss bewusst sein, dass er auf diesen Fotos/Videos als Beiwerk abgelichtet und in verschiedenen Medien zu sehen sein kann. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes werden die Nutzungsrechte am eigenen Bild uneingeschränkt auf den Verein VW Club Dillenburg e.V. abgetreten
16. Wir als Veranstalter spielen keine Musik/Videos ab oder führen anderweitig geschützte Werke auf. Da die Veranstaltung jederzeit durch Mitarbeiter der GEZ oder GEMA kontrolliert werden kann, ist jeder Aussteller, Fahrzeugführer/-halter, der Musik/Videos oder andere geschützte Werke aufführt, für die rechtmäßige Anmeldung seines Rundfunkempfangsgerätes und der Anmeldung bei der GEMA verantwortlich. Etwaige Ansprüche der oben genannten Unternehmen werden 1:1 weitergeleitet.